

Bezirkshauptmannschaft Landeck  
Verkehr & Gesundheitsrecht  
z.H. Herrn Mag. Leo Folie  
Innstraße 5  
6500 Landeck

Präsidium  
Wirtschaftskammer Tirol  
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck  
T 05 9090 5-1249 | F 05 9090 5-1431  
E praesidium@wktiroel.at  
W <http://wko.at/tirol>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
LA-VK-BAU/ARLBERG/12-2024  
LA-VK-STVO-B197/1/7-2024

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
VP/MMag.K./ha

Durchwahl  
1258

Datum  
10.03.2023

**Arbeiten auf/neben der S 16 Arlberg Schnellstraße;  
B 197 Arlbergstraße, Verordnung von Fahrverboten aufgrund der Sperre der S 16 Arlberg  
Schnellstraße (Arlberg-Straßentunnel)**

Sehr geehrter Herr Mag. Folie,

die Tiroler Wirtschaftskammer anerkennt die Notwendigkeit der umfangreichen baulichen Sanierungsarbeiten im Arlberg Straßentunnel. Es wird daher gegen die Totalsperre des Arlberg隧nells mit Umleitung über die B 197 Arlbergstraße kein Einwand erhoben.

Zum vorliegenden Verordnungsentwurf betreffend die Verkehrsregelungen aufgrund der notwendigen Sperre des Arlberg-Straßentunnells vom 15. April bis 22. November 2024 nimmt die Tiroler Wirtschaftskammer jedoch wie folgt Stellung:

Die Arlbergstrecke ist eine wichtige Ost-West-Verbindung in Österreich, sodass jede Beeinträchtigung dieser Verkehrsinfrastruktur zu massiven Auswirkungen des Wirtschaftsablaufs führen kann. Der vorliegende Verordnungsentwurf basiert auf den Erfahrungen der letzten Sperren des Arlberg-Straßentunnells in den Jahren 2015, 2017 und 2023 sowie einem Gutachten des Büro PlanOptimo, Büro Dr. Köll ZTGmbH. Auf Basis vorhandener Daten wurden in diesem Gutachten Alternativrouten ermittelt, die Nutzbarkeit dieser Routen im Hinblick auf die Anlagenverhältnisse, Kapazitäten und Erhaltungszustände überprüft und verkehrsorganisatorische und bauliche Maßnahmen vorgeschlagen.

Dem Regional- und Lokalverkehr soll auch weiterhin die Möglichkeit zur Benutzung der Pass-Straße eingeräumt werden. Der internationale Straßengüterverkehr soll das Gebiet durch frühzeitige Information großräumig umfahren, um eine Überlastung der Pass-Straße im Interesse aller zu vermeiden. Das hat sich während der bisherigen Bauphasen bewährt und soll daher auch bei der kommenden Sperre des Arlberg隧nells entsprechend fortgeführt werden.

Die Tiroler Wirtschaftskammer befürwortet, dass auch weiterhin Wohnwagengespanne mit Ausnahme von Wochenenden und Feiertagen die Pass-Straße benützen dürfen. Damit können negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Campingplatzbetreiber in der Arlbergregion weitestgehend vermieden werden.

Positiv auf den Verkehrsfluss wird sich auch die neuerliche Verordnung des Fahrverbotes für Fahrräder mit der gleichzeitigen Einrichtung eines Radshuttles auswirken. Ohne diese Maßnahme käme es wohl, insbesondere bei LKW und Fahrzeugen mit Anhängern, zu riskanten Überholmanövern.

Zusammenfassend unterstützt die Tiroler Wirtschaftskammer die vorliegenden Verkehrsregelungen und bedankt sich für die konstruktiven Gespräche in der Vergangenheit, die dazu beigetragen haben, die Einschränkungen für die Wirtschaft möglichst gering zu halten.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Barbara Thaler  
Präsidentin



Mag.<sup>a</sup> Evelyn Geiger-Anker  
Direktorin